

#### **TRANSPORT - Rollende Landstraße/Fährverkehr - CMR4**

Die Deckung dieses Versicherungsvertrages umfaßt auch die Haftung des Versicherungsnehmers aus Transporten im "unbegleiteten" und "begleiteten" Verkehr.

Primär wird die Haftung des Frachtführers im Umfang der Haftung des jeweiligen Beförderungsunternehmens abgedeckt.

Subsidiär besteht jedoch für den Versicherungsnehmer aus gst. Versicherungsvertrag Haftung nach CMR.